

307 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1969,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz  
1955 abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen verschiedene zusätzliche währungspolitische Maßnahmen durch die Österreichische Nationalbank ermöglicht werden. Unter anderem ist neben einer Beteiligung an längerfristigen Kreditaktionen insbesondere als Instrument der Offenmarktpolitik die unmittelbare Emission von Kassenscheinen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

H a b r i n g e r  
Berichterstatter

P o r g e s  
Obmann